

16. Betreuungsurlaub – Neue gesetzliche Regelung ab 1.7.2021

Per 01.07.2021 tritt der Urlaub für die Betreuung von wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kinder (Betreuungsurlaub) in Kraft.

Betreuungsurlaub für die Betreuung schwer erkrankter oder verunfallter Kinder

Eltern, die ein Kind betreuen, das wegen einer Krankheit oder eines Unfalls gesundheitlich schwer beeinträchtigt ist, erhalten eine Betreuungsentschädigung, welche über die EO finanziert wird. Der Betreuungsurlaub dauert maximal 14 Wochen innerhalb einer Rahmenfrist von 18 Monaten. Ab Anspruchsbeginn gilt ein Kündigungsschutz während sechs Monaten, und die Ferien dürfen nicht gekürzt werden.

Der Urlaub kann maximal 14 Wochen dauern und es besteht die Möglichkeit, ihn zwischen den Eltern aufzuteilen. Der Bezug kann innert der 18-monatigen Rahmenfrist tageweise oder am Stück erfolgen.

Auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen hat die SBB die Ausführungsbestimmungen in einer Weisung und einem Merkblatt verankert.